



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 24. Oktober 2012

Motion Sebastian Koller, GRÜNE prowil

eingereicht am 4. September 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum

Sebastian Koller, GRÜNE prowil, hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift „Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum“ eingereicht.

Die Plätze und Grünräume in der Stadt Wil würden durch verschiedenste Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen beansprucht. Um eine optimale Abstimmung der Nutzungsinteressen zu gewährleisten, solle für die wichtigen Plätze und Grünräume der Stadt Wil ein übergeordnetes Nutzungskonzept erstellt werden. Der Stadtrat sei deshalb zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung

1. Grundsätzlich hat sich die heutige Bewilligungspraxis bewährt. Die Bewilligungspflicht gemäss Art. 4 Polizeireglement der Stadt Wil vom 3. Juli 2008 geht heute bereits sehr weit. Über die Bewilligung können ausserordentliche und wiederkehrende Anlässe jeweils individuell beurteilt und unter Einbezug aller Interessen geregelt werden. Weder ein übergeordnetes Nutzungskonzept noch ein separates und umfangreiches Reglement kann jeden Anlass regeln und unter Berücksichtigung aller Interessen einschränken und / oder fördern, da die Auswirkungen der Anlässe sehr unterschiedlich sein können und auch in Zukunft sein werden. Zudem ist noch gar nicht bekannt, welche Bedürfnisse bezüglich Anlässe und Nutzungsinteressen in Zukunft im öffentlichen Raum erscheinen werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich die heute etablierten Anlässe bezüglich deren Auswirkungen und Anzahl von der Bevölkerung getragen und von einer Mehrheit der Betroffenen akzeptiert werden.



Seite 2

2. Die Aussagen im kommunalen Richtplan sind im Sinne einer übergeordneten Absichtserklärung (Gebiete für Sport- und Freizeitanlagen, Gebiete für Erholung, Parkanlagen / Grüngebiete, Parkanlage Stadtweier / Weierwise, Grünkorridore, Allmend) festgehalten. Im Entwurf der Nutzungsplanung sind im Baureglement neben den baulichen Vorschriften zu Grün- und Intensiverholungszone zwar allgemeine, aber weitergehende Nutzungsbestimmungen enthalten. Die Nutzungen in der Landwirtschaftszone sind im übergeordneten Recht geregelt. Bezüglich Allmend ist ein Lösungsansatz vorgesehen, der auch mit den umgebenden Grundnutzungen vereinbar ist. Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit den entsprechenden Vorschriften werden zukünftig in der Schutzverordnung festgelegt.
3. Die Sanierung des Hofplatzes hat gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, nach der Realisierung eines konkreten Vorhabens spezifische „Richtlinien für den Gebrauch des öffentlichen Raums“ (vergleichbar mit einer Hausordnung) zu erlassen. Neben Eigentümerinteressen haben diese auch auf die jeweilige Gestaltung und Materialisierung Rücksicht zu nehmen. Zudem sind Erschliessung, Parkierung sowie, je nach Vorhaben, weitere Umweltaspekte in eine entsprechende, vom Stadtrat zu erlassende Richtlinie einzubeziehen. Der Stadtrat erachtet diese Richtlinien als auch zukünftig richtiges Instrument, um ortsspezifisch die Nutzungsinteressen abstimmen und entsprechende Regeln definieren zu können.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber